

Legasthenie im Fremdsprachenunterricht

Beitrag von „Friesin“ vom 15. Januar 2010 17:57

in Bayern müssen Legastheniker ein Attest vom Arzt, einem speziell für die Legasthenie ausgebildeten, bringen. Das kommt dann in die Personalakte, und jeder Lehrer wird informiert. Es gibt für die Benotung(mündliche/schriftliche Note, was zählt überhaupt bei Legasthenikern zum Schriftliche usw) besondere Vorgaben, ebenmso für zeitzugaben während Klassenarbeiten. Und es wird unterschieden zwischen Legasthenie und Lese-Rechtschreibschwäche.

Beides wird vom Arzt (nicht Hausarzt!) attestiert.

Nach 2 Jahren, soweit ich weiß, muss dann dieses Attest erneuert werden.